



HMU Health and Medical University Erfurt GmbH
Anger 73 · 99084 Erfurt



PATIENTENINFORMATION

Herzlich willkommen in der Psychotherapeutischen Hochschulambulanz (HSA) der HMU Health and Medical University Erfurt. Sie haben heute einen Termin bei uns im Rahmen der Psychotherapeutischen Sprechstunde. An dieser Stelle möchten wir Sie kurz über den Ablauf sowie unsere Rahmenbedingungen informieren.

ABLAUF DER PSYCHOTHERAPEUTISCHEN SPRECHSTUNDE

Die HSA bietet Ihnen im Rahmen der Psychotherapeutischen Sprechstunde eine umfangreiche Diagnostik an, um Ihnen das passende Angebot aus unserem breiten Spektrum an psychotherapeutischen Behandlungsschwerpunkten, Beratungs- und Präventionsangeboten unterbreiten zu können.

Zu diesem Zwecke bekommen Sie vor Ihrem Gespräch ein Fragebogenpaket ausgehändigt, mit der Bitte, dass Sie die Fragen vollständig beantworten. Bitte lesen Sie sich die Instruktionen der Fragebögen aufmerksam durch und beantworten Sie die Fragen für den angegebenen Zeitraum mit der Antwort, die am stimmigsten für Sie ist.

Anschließend erfolgt ein diagnostisches Gespräch mit einem psychologischen Psychotherapeuten. Bei einem zweiten Termin wird auf Grundlage der Testdiagnostik sowie den Informationen aus dem Gespräch eine Einschätzung für weitere Maßnahmen mit Ihnen besprochen. Sie bekommen ein Formblatt „Individuelle Patienteninformationen zur ambulanten Psychotherapeutischen Sprechstunde“ ausgehändigt, welches Sie zukünftig für die Aufnahme einer ambulanten Psychotherapie benötigen.

Sämtliche Daten und Informationen, die in dieser Eingangsbefragung und/oder im Verlauf der Therapie erhoben werden und die personenbezogen bzw. gesundheitsbezogen sind, werden streng vertraulich behandelt und unterliegen der Schweigepflicht.

RAHMENBEDINGUNGEN DER PSYCHOTHERAPEUTISCHEN HOCHSCHULAMBULANZ

Als HSA unterstützen wir zudem die Ausbildung psychologischer Psychotherapeuten (Ausbildungsambulanz) und Psychologiestudenten sowie die Lehre und die Forschung an der HMU Erfurt.

In diesem Zusammenhang bitten wir Sie um Ihr Einverständnis, Ihre Daten in anonymisierter Form zu Forschungszwecken weiter verwenden zu dürfen (s. **Einverständniserklärung**).

Ferner kann es sein, dass wir Sie im Verlauf der Therapie ansprechen, ob Sie für die Teilnahme an Studien, zur Vorstellung in Lehrveranstaltungen etc. freiwillig zur Verfügung stehen. Genauereres würde mit Ihnen persönlich besprochen werden. Aus einer Nichtteilnahme würden Ihnen keine Nachteile entstehen.

Zudem kann es vorkommen, dass Sitzungen zu Supervisionszwecken auf Video- und Tonband aufgezeichnet werden. Eine Einverständniserklärung hierzu würde gesondert erfolgen.

Sollten Sie weitere Fragen zum Ablauf einer Psychotherapie an der HMU Erfurt haben, dann sprechen Sie diese gern im persönlichen Gespräch an.

Ihr Team der psychotherapeutischen Hochschulambulanz der HMU Health and Medical University Erfurt

Ambulante Psychotherapie in der Gesetzlichen Krankenversicherung

Versicherte der Gesetzlichen Krankenversicherung haben Anspruch auf psychotherapeutische Behandlung.

Was ist Psychotherapie?

Psychotherapie ist eine Behandlung von psychischen („seelischen“) Erkrankungen mithilfe von wissenschaftlich anerkannten Verfahren, Methoden und Techniken. Psychische Erkrankungen können das Erleben, das Verhalten sowie das geistige und körperliche Wohlbefinden stark beeinträchtigen und mit Leid, Angst, Verunsicherung und Einschränkungen der Lebensqualität einhergehen. Eine Psychotherapie ist dann ratsam, wenn psychische Probleme zu Krankheitserscheinungen führen und die alltäglichen Anforderungen des Lebens nicht mehr bewältigt werden können.

Vor Beginn einer Psychotherapie ist eine Abklärung durch eine Ärztin oder einen Arzt zur Frage notwendig, ob körperliche Ursachen für die psychische Erkrankung verantwortlich oder mitverantwortlich sein können.

Wie funktioniert eine Psychotherapie?

Alle psychotherapeutischen Behandlungen haben gemeinsam, dass sie über das persönliche Gespräch erfolgen, das durch spezielle Methoden und Techniken (z. B. freie Mitteilung von Gedanken und Einfällen, konkrete Aufgaben um z. B. Ängste zu bewältigen oder spielerisches Handeln in der Therapie von Kindern) ergänzt werden kann. Die Behandlung kann mit der Therapeutin oder dem Therapeuten allein oder im Rahmen einer Gruppentherapie erfolgen. Einzelbehandlungen haben in der Regel eine Dauer von 50 Minuten, Gruppentherapien eine Dauer von 100 Minuten. Insbesondere bei der Behandlung von Kindern und Jugendlichen kann es hilfreich und notwendig sein, Bezugspersonen aus dem familiären und sozialen Umfeld mit einzubeziehen.

Eine wesentliche Bedingung für das Gelingen jeder Psychotherapie ist eine vertrauensvolle Beziehung zwischen Patientin oder Patient und Therapeutin oder Therapeut sowie eine Klärung, ob das geplante Psychotherapieverfahren den Erwartungen der Patientin oder des Patienten entgegenkommt. Auf dieser Grundlage bietet Psychotherapie die Möglichkeit, in einem geschützten Rahmen das eigene Erleben und Verhalten sowie Beziehungserfahrungen zu besprechen, zu erleben und zu überdenken und infolge dessen Veränderungen auszuprobieren und herbeizuführen.

Wer übernimmt die Kosten für eine Psychotherapie?

Die Gesetzliche Krankenversicherung übernimmt die Kosten für eine Psychotherapie, wenn diese zur Behandlung einer psychischen Erkrankung notwendig ist. Ambulante Psychotherapie ist eine zuzahlungsfreie Leistung. Eine Überweisung ist nicht erforderlich, die Vorlage der elektronischen Gesundheitskarte ist ausreichend. Einen Wechsel der Krankenversicherung muss die Patientin oder der Patient der Therapeutin oder dem Therapeuten zeitnah mitteilen. In der Psychotherapeutischen Sprechstunde klärt die Patientin oder der Patient mit der Therapeutin oder dem Therapeuten, ob eine Psychotherapie oder eine andere Maßnahme für die individuelle Problemlage geeignet ist. Eine reine Erziehungs-, Paar-, Lebens- oder Sexualberatung ist keine Psychotherapie und wird von der Gesetzlichen Krankenversicherung nicht übernommen. Diese Maßnahmen werden von entsprechenden Beratungsstellen, in der Regel kostenfrei, angeboten.

Wie beantrage ich eine Psychotherapie?

Vor Beginn einer Psychotherapie finden Probegespräche, sogenannte probatorische Sitzungen, statt. Hierbei prüfen Patientin oder Patient und Therapeutin oder Therapeut, ob die „Chemie“ zwischen ihnen stimmt und eine vertrauensvolle Beziehung aufgebaut werden kann. Die Therapeutin oder der Therapeut erklärt die Vorgehensweise. Therapieziele, Behandlungsplan und voraussichtliche Therapiedauer werden gemeinsam besprochen und festgelegt. Entscheiden sich Patientin oder Patient und Therapeutin oder Therapeut für eine Psychotherapie, stellt die Patientin oder der Patient bei ihrer oder seiner Krankenkasse einen Antrag auf Übernahme der Kosten. Nach Eingang des Antrags prüft die Krankenkasse, ob eine Kostenzusage erfolgen kann und teilt dies der Versicherten oder dem Versicherten mit.

Wer führt psychotherapeutische Behandlungen durch?

Psychotherapeutische Behandlungen dürfen im Rahmen der Gesetzlichen Krankenversicherung nur von Psychologischen Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und -psychotherapeuten und psychotherapeutisch tätigen Ärztinnen und Ärzten durchgeführt werden, wenn diese über eine Kassenzulassung verfügen. Neben der psychotherapeutischen Behandlung von psychischen Erkrankungen kann zusätzlich eine medikamentöse Behandlung sinnvoll sein, die jedoch nur von Ärztinnen und Ärzten durchgeführt werden darf.

Welche psychotherapeutischen Behandlungsmöglichkeiten gibt es?

Psychotherapeutische Sprechstunde

Die Psychotherapeutische Sprechstunde dient der Abklärung, ob ein Verdacht auf eine krankheitswertige Störung vorliegt und weitere fachspezifische Hilfen im System der Gesetzlichen Krankenversicherung notwendig sind. Bei Verdacht auf eine seelische Krankheit findet im Rahmen der Sprechstunde eine Orientierende Diagnostische Abklärung statt; bei Patientinnen und Patienten, bei denen von keiner seelischen Krankheit ausgegangen wird, werden niedrigschwellige Hilfen empfohlen.

Psychotherapeutische Akutbehandlung

Bei besonders dringendem Behandlungsbedarf kann eine Psychotherapeutische Akutbehandlung im Umfang von bis zu 12 Behandlungen zu je 50 Minuten Dauer in Frage kommen. Eine Akutbehandlung dient der Krisenintervention und kann – falls erforderlich – in eine Kurzzeitpsychotherapie oder in eine Langzeitpsychotherapie überführt werden. Bereits durchgeführte Therapieeinheiten der Akutbehandlung werden auf die nachfolgende Psychotherapie angerechnet. Für eine Akutbehandlung ist nur das Einzelgespräch vorgesehen.

Ambulante Psychotherapie

Ambulante Psychotherapie kann in allen Psychotherapieverfahren als Einzeltherapie, in einer Gruppe oder als Kombination von Einzel- und Gruppenpsychotherapie durchgeführt werden, in der Systemischen Therapie auch im Mehrpersonensetting (z. B. durch Einbeziehung der Familie). Die Häufigkeit der Sitzungen kann je nach Verfahren und Behandlungsverlauf variieren und wird individuell von Patientin oder Patient und Therapeutin oder Therapeut vereinbart. Die Gruppenpsychotherapie nutzt zusätzlich Beziehungserfahrungen und das wechselseitige Lernen zwischen Patientinnen und Patienten in der Gruppe für die Psychotherapie.

Der Gemeinsame Bundesausschuss (www.g-ba.de) entscheidet, welche psychotherapeutischen Behandlungsverfahren als Leistungen der Gesetzlichen Krankenversicherung anerkannt sind. Dies sind derzeit:

Analytische Psychotherapie

Die Analytische Psychotherapie nimmt an, dass Krankheitssymptome durch konflikthafte unbewusste Verarbeitung von frühen oder später im Leben erworbenen Lebens- und Beziehungserfahrungen verursacht und aufrechterhalten werden. In der therapeutischen Beziehung zwischen Patientin oder Patient und Therapeutin oder Therapeut spielt das Erkennen und Bewusstmachen von verdrängten Gefühlen, Erinnerungen und Beziehungsmustern, die gegenwärtig Krankheitssymptome verursachen, eine zentrale Rolle. Dadurch kann in der Gegenwart zunächst unverständlich erscheinendes Fühlen und Handeln in der therapeutischen Beziehungsarbeit verstanden und verändert werden.

Systemische Therapie

Die Systemische Therapie versteht psychische Störungen unter besonderer Berücksichtigung von Beziehungen. Neben der Sicht auf Belastendes stehen die Nutzung eigener Kompetenzen und Fähigkeiten der Patientin oder des Patienten bzw. ihres oder seines Umfeldes im Mittelpunkt. Die Therapie orientiert sich an den Aufträgen und Anliegen der Patientinnen und Patienten. Ziel ist es, symptomfördernde Verhaltensweisen, Interaktionsmuster und Bewertungen umwandeln zu helfen und neue, gesundheitsfördernde Lösungsansätze zu entwickeln. In die Therapie können Lebenspartnerinnen und Lebenspartner oder andere wichtige Bezugspersonen einbezogen werden. Die Systemische Therapie im Mehrpersonensetting, die dann beispielsweise gemeinsam mit der Kernfamilie oder der erweiterten Familie stattfindet, nutzt die Angehörigen als Ressource für die Behandlung und die Veränderung von bedeutsamen Beziehungen und Interaktionen.

Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie

Die Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie sieht Krankheitssymptome als Folge von aktuellen Konflikten in Beziehungen oder von nicht bewältigten Beziehungserfahrungen und Konflikten aus früheren Lebensphasen. Diese Konflikte und Erfahrungen können das spätere Leben bestimmen und psychische Erkrankungen zur Folge haben. Ziel der Behandlung ist es, die zugrundeliegenden unbewussten Motive und Konflikte der aktuellen Symptome zu erkennen und sich mit diesen auseinanderzusetzen. Patientin oder Patient werden in der Psychotherapie dabei unterstützt, durch Einsichten in die Zusammenhänge und Ursachen der aktuellen Symptome Veränderungen im Erleben oder Verhalten zu erreichen.

Verhaltenstherapie

Die Verhaltenstherapie geht davon aus, dass psychische Beschwerden das Ergebnis von bewussten und nichtbewussten Lernprozessen sind. Zu Beginn der Behandlung wird gemeinsam mit der Patientin oder dem Patienten erarbeitet, welche Bedingungen ihrer oder seiner Lebensgeschichte und der aktuellen Lebenssituation zur Entstehung und Aufrechterhaltung der psychischen Symptomatik beigetragen haben und weiter wirksam sind. Auf dieser Grundlage werden gemeinsam die Therapieziele und der Behandlungsplan festgelegt. In der Verhaltenstherapie wird die Patientin oder der Patient zur aktiven Veränderung ihres oder seines Handelns, Denkens und Fühlens motiviert und angeleitet. Dabei werden die bereits vorhandenen Stärken und Fähigkeiten herausgearbeitet und für den Veränderungsprozess nutzbar gemacht.



HMU Health and Medical University Erfurt GmbH

Anger 73 · 99084 Erfurt



PATIENTENINFORMATION ZUM DATENSCHUTZ

Sehr geehrte*r Patient*in,

der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten ist uns wichtig. Nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sind wir verpflichtet, Sie darüber zu informieren, zu welchem Zweck unsere Hochschul- und Ausbildungsambulanz an der HMU Health and Medical University Daten erhebt, speichert oder sonst verarbeitet. Dieser Information können Sie auch entnehmen, welche Rechte Ihnen im Zusammenhang mit Ihren personenbezogenen Daten zustehen.

1. VERANTWORTLICHKEIT FÜR DIE DATENVERARBEITUNG

SIE	ERREICHEN	DIE/DEN	ZUSTÄNDIGE/N
<u>DATENSCHUTZBEAUFTRAGTE/N UNTER:</u>			
Ilona Renken-Olthoff HMU Health and Medical University Erfurt Dalbergsweg 5 D-99084 Erfurt Rechtsform: GmbH Telefon: +49 361 213 06 60 Email: info@hmu-erfurt.de		HMU Health and Medical University Erfurt Dalbergsweg 5 D-99084 Erfurt Telefon: +49 361 213 06 60 E-Mail: datenschutz@hmu-erfurt.de	

2. ZWECK DER DATENVERARBEITUNG

Die Datenverarbeitung erfolgt aufgrund gesetzlicher Vorgaben (Art. 9 Abs. 2h) DSGVO und § 22 Abs. 1 Nr. 1b) BDSG, um den Behandlungsvertrag zwischen Ihnen und Ihrem Behandler und die damit verbundenen Pflichten zu erfüllen.

Hierzu verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten, insbesondere Ihre Gesundheitsdaten. Dazu zählen Anamnesen, Diagnosen, Therapievorschlge und Befunde, die wir oder andere rzte und Behandler erheben. Zu diesen Zwecken knnen uns auch andere rzte oder Psychotherapeuten, bei denen Sie in Behandlung sind, Daten zur Verfgung stellen (z.B. in Form von Arztbriefen). Gleiches gilt fr die bermittlung dieser Daten durch uns an nach- oder mitbehandelnde rzte.

Bitte haben Sie Verstndnis dafr, dass die Erhebung von Gesundheitsdaten Voraussetzung fr Ihre Behandlung ist. Werden die notwendigen Informationen nicht bereitgestellt, knnen wir unsere Pflichten aus dem Behandlungsvertrag nicht erfllen und eine sorgfltige Behandlung kann nicht erfolgen.

In den Fllen, in denen eine Datenverarbeitung nicht zur Durchfhrung des Behandlungsvertrages erforderlich ist oder nicht auf gesetzlicher Verpflichtung beruht, wird eine Datenverarbeitung blicherweise auf Ihrer ausdrcklichen Einwilligung beruhen. Rechtsgrundlage ist in diesen Fllen Art. 9 Abs. 2a) DSGVO.



HMU Health and Medical University Erfurt GmbH
Anger 73 · 99084 Erfurt



3. EMPFÄNGER IHRER DATEN

Grundsätzlich werden Ihre Daten nur durch uns und unsere zur Verschwiegenheit verpflichteten Mitarbeiter verarbeitet. Wir übermitteln Ihre personenbezogenen Daten nur dann an Dritte, wenn dies gesetzlich erlaubt ist oder Sie eingewilligt haben.

Empfänger Ihrer personenbezogenen Daten können vor allem andere Ärzte / Psychotherapeuten, Kassenärztliche Vereinigungen, Krankenkassen, der Medizinische Dienst der Krankenversicherung, Ärztekammern und privatärztliche Verrechnungsstellen sein. Im letzteren Fall übermitteln wir die Daten allerdings nur dann, wenn Sie nochmals ausdrücklich schriftlich in die Datenübertragung eingewilligt haben. Entsprechende Formulare stellen wir Ihnen zur Unterschrift zur Verfügung, falls dies relevant sein sollte.

Die Übermittlung erfolgt überwiegend zum Zwecke der Abrechnung der bei Ihnen erbrachten Leistungen bzw. zur Klärung von medizinischen und sich aus Ihrem Versicherungsverhältnis ergebenden Fragen sowie zur Weiter- bzw. Mitbehandlung. Im Einzelfall erfolgt die Übermittlung von Daten an weitere berechnigte Empfänger, über die wir Sie vorher informieren.

4. SPEICHERUNG IHRER DATEN

Wir bewahren Ihre personenbezogenen Daten nur so lange auf, wie dies für die Durchführung der Behandlung erforderlich ist oder gesetzlich vorgesehen ist.

Aufgrund rechtlicher Vorgaben sind wir dazu verpflichtet, diese Daten mindestens für die Dauer von 10 Jahren nach Abschluss der Behandlung aufzubewahren.

5. IHRE RECHTE

Sie haben das Recht, über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten Auskunft zu erhalten. Sollten wir personenbezogene Daten falsch gespeichert haben, können Sie deren Berichtigung verlangen.

Darüber hinaus steht Ihnen unter bestimmten Voraussetzungen das Recht auf Löschung von Daten, das Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit zu.

Die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt auf Basis von gesetzlichen Regelungen. Sollten wir in Ausnahmefällen Ihre Einwilligung benötigen, haben Sie das Recht, Ihre Einwilligung jederzeit zu widerrufen, ohne dass allerdings die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.

Sie haben ferner das Recht, sich bei der zuständigen Aufsichtsbehörde für den Datenschutz zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt ist.

Sollten Sie Fragen haben, können Sie sich gern an uns oder unseren Datenschutzbeauftragten (siehe oben) wenden.

Ihr Praxisteam der Psychotherapeutischen Hochschulambulanz der Health and Medical University Erfurt